





Teilnahme am Religionsunterricht

Nan	ne des Kindes:	Konfession:	Klasse:
	Mein / unser Kind soll an folgendem Religionsunterricht teilnehmen: (Hinweis: Bekenntnisangehörige (römisch-katholische und evangelische) Kinder sind grundsätzlich zum Besuch des an der Schule "eingerichteten" Religionsunterrichts verpflichtet. An der Grundschule Ziegelhausen sind der katholische und der evangelische Religionsunterricht eingerichtet.)		
	☐ evangelischer Religionsunterri	icht	
	☐ röm. katholischer Religionsun	terricht	
<u>Ei</u>	nwilligung in die Weitergabe des Na	<u>amens</u>	
ľ	☐ Hiermit willige ich/willigen wir in Kindes an die Religionsgemeinsch teilnimmt, zum Zweck der Überp Religionsgemeinschaft, ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenr nach Angabe jederzeit gegenübe	haft, an deren Religionsunterric orüfung der Mitgliedschaft in die ortnis, dass wir / ich die Einwillig	ht mein/unser Kind eser ung verweigern und
	Mein / unser Kind soll <u>nicht</u> am Religionsunterricht teilnehmen:		
	Begründung (nur bei Kindern, die der	katholischen oder evangelischen Relig	gionsgemeinschaft angehören):
	□ Main / uncor Kind wird in ainer a	ndoron Klassa hatrout	
	 □ Mein / unser Kind wird in einer anderen Klasse betreut. □ Mein / unser Kind wird zuhause betreut. (Ihr Kind kommt dann an dem Tag später in die Schule bzw. geht früher nach Hause -> bitte individuellen Stundenplan beachten!) 		
Datu	m, Unterschrift der/des / Erziehun	gsberechtigten:	

Religionsunterricht an der Grundschule Ziegelhausen

An der Grundschule Ziegelhausen sind der katholische und der evangelische Religionsunterricht mit je 2 Wochenstunden für die Klassen 1-4 eingerichtet.

Der Religionsunterricht ist gemäß Artikel 7 Abs. 3 Grundgesetz, Artikel 18 Landesverfassung und § 96 Abs. 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. Die bekenntnisangehörigen (römisch-katholische und evangelische) Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich zum Besuch des an der Schule "eingerichteten" Religionsunterrichts verpflichtet.

Schülerinnen und Schüler, die nicht zum Besuch des Religionsunterrichts verpflichtet sind, können mit Zustimmung der Religionsgemeinschaft, deren Religionslehre besucht werden soll, den evangelischen oder katholischen Religionsunterricht freiwillig besuchen. (Hinweis: In der Regel wird diese Zustimmung gegeben.) Bei der Schulanmeldung kann das Kind zur Teilnahme am Religionsunterricht angemeldet werden.

Ein Kind kann auch (wieder) vom Religionsunterricht abgemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten müssen Glaubens- und Gewissensgründe vorbringen, die der Teilnahme am Religionsunterricht entgegenstehen. (Hinweis: Eine Überprüfung der angegebenen Glaubens- und Gewissensgründe findet nicht statt.)

Verfahrensablauf:

Die Erziehungsberechtigten müssen schriftlich erklären, dass sie ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden. Diese Erklärung muss bis spätestens zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn im Schulhalbjahr bei der Schulleitung abgegeben werden. Die Erklärung muss von beiden Elternteilen unterschrieben sein.